



# Betriebsreglement Grösi

## 1. Geltungsbereich

Das Betriebsreglement ist anwendbar auf das Fahrzeug Jeep FC-170 im folgenden Grösi genannt. Im Reglement sind die wichtigsten Regeln zum Betrieb, Unterhalt und Kosten des Fahrzeuges festgehalten.

## 2. Eigentumsverhältnis

Das Fahrzeug ist Eigentum des Feuerwehrvereins Pfäffikon SZ.

## 3. Unterhalt

Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für den Betrieb des Fahrzeuges. Er bestimmt eine verantwortliche Person.

## 4. Betriebsrechnung

In der Jahresrechnung des FwV werden die Einnahmen und Ausgaben des Grösis separat ausgewiesen. Über Ausgaben entscheidet der Vorstand.

## 5. Anlässe

Der Vorstand entscheidet über die Teilnahme an Anlässen. Er kann dafür eine Kostenbeteiligung erheben.

## 6. Fahrberechtigung

Über Fahrberechtigung entscheidet der Vorstand.

## 7. Tenü

Der Fahrer trägt das Vereinshemd.

## 8. Verantwortung

Der Fahrer ist für die gesamte Dauer eines Anlasses fürs Grösi verantwortlich. Im Allgemeinen gelten die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes. Für allfällige Schäden ist der Fahrer haftbar.

## 9. Verschiedenes

Änderungen des Betriebsreglements müssen via Antrag an der Generalversammlung erfolgen. Der Verkauf oder eine Betriebsauflösung des Fahrzeuges kann nur durch einen Beschluss an der GV erfolgen. Ein allfälliger Erlös würde vollumfänglich in die Vereinskasse fließen.

## 10. Inkraftsetzung

Genehmigt an der Generalversammlung vom 04. Februar 2011

Der Präsident

Der Aktuar

Ivan Reichmuth

Dominik Giger

